

Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 25. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky vom 11.10.2017

Beschluss-Nummer: 007/2017-PL

Nach § 85 Abs. 3 KVG beschließt der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky das Folgende: Dem Ortsbürgermeister ist von der Stadt Schönebeck (Elbe) Akteneinsicht zu gewähren bezüglich der geplanten Umbaumaßnahmen im Hortgebäude (Schulstraße Ecke Albert-Schweitzer-Straße).

Beschluss-Nummer: 008/2017-PL

Nach § 85 Abs. 3 KVG beschließt der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky das Folgende: Dem Ortsbürgermeister ist Akteneinsicht zu gewähren bezüglich aller Aktivitäten der Stadtverwaltung, die die Erbringung von Dienstleistungen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck“ (im Folgenden kurz: Bauhof) für die Ortschaft Plötzky betreffen. Dabei ist insbesondere festzustellen,

- welche Rahmenverträge zwischen Stadt und Bauhof für die Ortschaft Plötzky bestehen und was diese Verträge hinsichtlich Art und Menge der zu erbringenden Dienstleistungen beinhalten,
- welche Einzelaufträge von der Stadt an den Bauhof für die Ortschaft Plötzky erteilt werden und was die Beauftragungen hinsichtlich Art und Menge der zu erbringenden Dienstleistungen beinhalten,
- wie die Leistungserbringung des Bauhofs in der Ortschaft Plötzky seitens der Stadt geplant, gesteuert und kontrolliert wird,
- wie die Rechnungstellung des Bauhofs erfolgt und wie die Prüfung der Rechnungen bei der Stadt erfolgt,
- wie sich der Transfer der Gemeindearbeiter der Ortschaft Plötzky in der Stadt organisatorisch und wirtschaftlich ausgewirkt hat.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6737216-1
2/120